Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1913)

Artikel: Die Entwicklung des Feuerwehrwesens
Autor: Sutter, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-550405

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Entwicklung des Feuerwehrwesens

in spezieller Berücksichtigung unserer städtischen Verhältnisse und Einrichtungen. Von E. SUTTER, Chur.

Die Geschichte über das Feuerwehrwesen unseres gesamten Vaterlandes lehrt uns, daß in feuerpolizeilicher Hinsicht vor 4—500 Jahren noch fast nichts getan worden ist. Wir wissen aus vorgefundenen Beschreibungen, daß schon zirka 200 Jahre vor Chr. eine Art Feuerspritze in Italien hergestellt worden ist.

Wie manche andere großartigen Errungenschaften des Altertums in völlige Vergessenheit gerieten, so gingen auch diese Feuerspritzen im Lauf der Zeiten unter, so daß die Städtebewohner des Mittelalters zu den Ledereimern, Wasserfässern, Lappendecken, Feuerhaken und Leitern ihre Zuflucht nehmen mußten. Zur besseren Orientierung bringen wir in den nebenstehenden Bildern die steigende Entwicklung der Feuerlöschgeräte von der primitivsten Handspritze bis zur modernsten Feuerspritze zur Darstellung.

Die älteste Form der Feuerspritzen tritt uns im Mittelalter in den messingenen Handspritzen entgegen, welche zuerst in der Nürnberger Feuerverordnung von 1439 erwähnt werden. Dies waren große Handspritzen, welche aus einem Ledereimer das Wasser einsogen und dasselbe in kurzem Strahl dem Feuer übermittelten. Nach und nach haben sich dann die hölzernen Spritzen, die sogenannten Gelenkspritzen eingebürgert uud sind solche Exemplare noch im Rhätischen Museum und im Schweizerischen Landesmuseum aufbewahrt. Eine Verordnung von 1461 zeigt uns, wie peinlich exakt die Inspektion über das herzlich kleine Inventar in unserer Stadt durchgeführt wurde. § 17 dieser Verordnung lautet: „Jeder Bürger hat an einem bestimmten Tage seinen Feuerkübel auf seine Zunft zu tragen und zum Zeichen seiner Existenz vorzuweisen, bei Buße von fünf Pfund.“ Ferner wurde jeder Bürger verpflichtet, eine gute, starke, 24-sprössige Leiter in der Nähe seines Stalles zu haben, nebst einer eisernen Laterne. Einfache Handspritzen, welche vielfach auch beim Belagerungsdienst verwendet wurden, kamen dann gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Gebrauch. Dieselben fanden jedoch infolge der für damalige Verhältnisse großen Kosten und wohl auch infolge der nötigen Einsicht nur wenig Verbreitung. Eine fernere Verordnung von 1552 gibt uns kund, daß unter dem Kostenaufwand von 2300 fl. der aus dem 15. Jahrhundert stammende Kirchturm zu St. Martin anno 1532 in einen Wachtturm umgebaut und die Anstellung eines Wächters, genannt der Stadttrompeter, beschlossen wurde. Aus der gleichen Feuerordnung ersehen wir weiter, daß beim Feuerwehrwesen die Zünfte die ausführenden Körperschaften, analog wie für den Militärdienst, bildeten und unter einem Hauptmann, dem jeweiligen Stadtvogt, angeführt wurden.

Über den großen Stadtbrand vom 23 Juli 1674 berichtet ein Augenzeuge: „Obgleich die Holzarbeiter und Zimmerleute aus nächster Nähe die Flammen hatten aufsteigen sehen und leicht hätten löschen können, gewann doch, weil *keine Eimer noch irgend ein Gefäß* zur Hand war, inzwischen das Feuer durch den trocknen Brennstoff des Heues Kräfte und stieg plötzlich in die Höhe.“ Diese Aufzeichnungen beweisen uns, daß man Ende des 16. Jahrhunderts zu Chur noch keine maschinellen Einrichtungen zur Bekämpfung des Feuers kannte; sondern sich vielmehr darauf beschränken mußte, vermittelst der Kette mit Eimern Wasser in die brennenden Gebäude zu werfen. Die Feuerwehrtechnik machte inzwischen weitere Fortschritte. Anno 1602 wird zwar schon von einer neuerfundenen und wunderbaren Sprützen berichtet, mit der man die Höhe eines jeden Hauses erreichen und nach allen Richtungen gewendet, von zwei Männern getrieben und von einem einzigen Pferde gezogen werden könne.

Infolge der größern und kleinern Brandkatastrophen, welche im Zeitraume von 1300—1674 nicht weniger als 14 Mal unsere Stadt heimsuchten, beschloß dann der Rat im Jahre 1674, unmittelbar nach dem großen Stadtbrande, drei solcher Feuerspritzen anzuschaffen zum damaligen Preise von zirka je 500 Pfund. Aus einem Protokoll der Pfisterzunft ersehen wir, daß am 4. November 1716 über eine verbesserte Feuerordnung abgestimmt und den Zünften proponiert wurde, ein Marend zu ersparen und aus diesem Gelde dann eine gute möschene Feuerspritze zu kaufen. Nach einer Statistik ergibt sich, daß Chur anno 1716 bereits vier Feuerspritzen sein Eigen nannte, welche auf dem Kornplatz, dem Martinsplatz, im Zeughaus und beim Weißen Kreuz magaziniert waren. Neben dem Spritzendienst wurde die Zunftmannschaft auch zum Wachtdienst in das Gewehr auf dem Platze und zum Obern Tor, zum Wasserbieten und zur Bedienung der Feuerleitern verwendet. Im gleichen Jahre begegnen wir auch dem ersten Verzeichnis über den Mannschaftsbestand, welcher folgendermaßen lautet:

Spritzenmannschaft von 4 Spritzen . . .	45	Mann,
Wachtmannschaft am Martinsplatz . . .	40	„
„ an den 4 Toren . . .	20	„
Eimerbedienung	10	„
Leiterbedienung	10	„
Total	125	Mann.

Eine anno 1781 *erstmals gedruckte* Verordnung lehrt uns, wie große Not der Rat mit dem lieben Publikum, sogenannten Gaffern, hatte und damals wurde der große Anlauf genommen zu einem ziemlich deutlich präzisierten Gesetze von 32 Paragraphen. Wir wollen davon bloß zwei uns näher interessierende Vorschriften über das Vorgehen bei Brandfällen, dieser nach heutigen Begriffen höchst umständlichen Verordnungen, anführen: „§ 17. Für den Fall des Ausbruches eines Feuers solle sich der hohe Rat mit den 5 Zunftmeistern sofort auf dem Brandplatz zum Herrn Bürgermeister verfügen, daselbst helfen ratschlagen und Ordnung schaffen.“ § 19 sagt: „Bei Ausbruch eines Feuers oder sonstiger Alarmierung hat die Pfisterzunft je 4 Mann zum Obern, Zunft von Rebleuten zum Untern Thor, Zunft von Schuhmachern zum Metzgerthor und die Schneider zum Malteserthor, bewaffnet mit 10 Ladungen, zu stellen.“

Diese Wache korrespondiert noch heute mit unserer jetzigen Wachtmannschaft, mit dem Unterschiede, daß dermalen die Ladungen derselben wieder genommen wurden.

Ein Beispiel von ganz besonderer Originalität ist nachfolgendes: „§ 31: Der Kleine Stadtrat, nebst dem Herrn Präses der Feuerkommission, versammelt sich in der Nähe der Brandstätte, unter Vorantragung eines Windlichtes mit der Aufschrift *Obrigkeit*, in Begleitung des Ratsboten und der Stadtdiener mit Hut und Stab. Die Ordonnanzen des Herrn Präses der Feuer-Kommission finden sich mit Seitengewehr an weißer Kuppel über der Schulter, gleichfalls dorten ein und erwarten dessen Befehle. Die beiden Stadthauptleute begeben sich mit Seitengewehr bewaffnet ebenfalls zur Brandstätte, wo alsdann der Amtsstadthauptmann die Löschanstalten nach Weisung des Präses anordnet“ etc. etc.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat dann, wohl infolge der Wirren der französischen Revolution, ein Stillstand in unserem Feuerwehrwesen ein. Erst anno 1813 begann sich wieder ein fortschrittlicher Geist zu zeigen.

Vom Jahre 1819 her lautet der Bestand der der Stadt gehörenden Löschgerätschaften folgendermaßen: Außer den im Besitze der Zünfte befindlichen Spritzen fanden sich vor:

1 Schaffhauser-Spritze mit 2 Schlauchabteilungen;
1 alte Stadtspritze Nr. 2 mit 7 Schlauchabteilungen;
1 kleine Hausspritze von ganz kleinem Kaliber mit Lederschlauch;
113 lederne Feuerkübel;
32 hänfene Feuerkübel;
6 Feuerhaken;
2 Feuerleitern à 38 Sprossen;
10 Feuerleitern à 47 Sprossen.

Dieser reichhaltige Bestand weist nun sämtliche im Laufe der Jahrhunderte gebrauchten Feuerlöschgerätschaften in ihren verschiedenen Stadien der Entwicklung auf, von dem einfachen Feuereimer bis zur jüngst erfundenen Schlauchspritze. Erst die im Jahre 1834 erschienene Feuerordnung bestimmte, daß die Zünfte als Grundlage für die Einteilung fallen gelassen werden, dafür die allgemeine Feuerwehrpflicht, wie wir sie bis zum heutigen Tage noch besitzen, eingeführt werde.

Ebenfalls zu dieser Zeit wurde mit dem Unikum der Kompetenzfähigkeit gebrochen und dem Feuerwehr-Kommandanten die Rechte eingeräumt, wie er sie unbedingt haben mußte, um fachgemäß und rechtzeitig gegen das böse Element operieren zu können. Die Gemeinde Hof zu Chur unterhielt eine eigene Feuerwehr bis zum Jahre 1852, wo sie mit derjenigen der Stadtgemeinde vereinigt wurde.

Am 16. Oktober 1857 wurde die Gründung eines Rettungskorps, unseres jetzigen Pompierskorps, vollzogen. Im folgenden Jahre wurden die ersten Versuche mit der Uniformierung gemacht, indem aus alten Militärkapütten Feuerwehrjacken angefertigt wurden. Die Kosten der Ausrüstungsgegenstände wurden nicht, wie es heute geschieht, durch die Stadt gedeckt, sondern durch freiwillige Beiträge. Infolge zu großer Kurzsichtigkeit oder allzugroßer Sparmethode der Stadtbehörden, die den fortschrittlichen Geist bewährter Feuerwehrleute nicht verstehen konnten, trat im Feuerwehrwesen abermals eine Stockung ein und es kam anno 1867 zur tatsächlichen Kündigung der Feuerwehrleute gegenüber der Stadt. Nach fast zwei Jahren trat dann der wohltuende Friede wieder ein, nachdem die Stadt ihre Fehler auch gelernt hatte einzusehen und mit den Anschaffungen etwas honoriger zu Werke ging.

Infolge der verschiedenen Unfälle bei diversen kleinern Bränden hatte sich die Stadtbehörde entschlossen, etwas für ihre Feuerwehrmänner zu tun und so wurde dann 1872 sämtliche Mannschaft des jetzigen I. Aufgebotes gegen Unfall versichert. Später dann auch das II. Aufgebot unter den Schutz der Versicherung gestellt. Als dann im Laufe des 19. Jahrhunderts die ungeheuern Wasserkräfte, der Seen, Bäche und Quellen gefaßt wurden, ist auch in unserer Stadt anno 1880 die erste Hydrantenanlage Graubündens durch Fassung der Quellen von Brambrüesch installiert worden. Dieser fortschrittliche Geist, der dann bis in die einsamsten Döfer seinen Weg gefunden hat, brachte uns das kostbare Gut der Hydrantenanlagen, mit deren Hilfe schon ein unermeßlich großer Reichtum an Hab und Gut dem gefräßigen Elemente abgetrotzt werden konnte.

In den 80er und 90er Jahren wurden verschiedene Auszieh- und Maschinenleitern angeschafft und die Übungen, zirka 10—12 per Jahr, nach einem einheitlichen Übungsprogramm durchgeführt.

Von besondern nennenswerten jüngsten Anschaffungen möchten wir speziell erwähnen zwei zirka 25 Meter lange auszieh- und fahrbare Magirus und Liebsche Leitern, welche Prachtstücke der Technik bilden. Infolge ihrer großen Beweglichkeit lassen sich in den engsten Gassen prachtvolle Manöver mit ihnen ausführen.

Den guten Sinn für das Feuerwehrwesen bekundet auch die Neuanschaffung einer Schenkschen Spritze mit ihren neuesten Verbesserungen und ihrer staunenswerten Betriebseinfachheit.

Das Jahr 1900 brachte uns eine neue Feuerwehrordnung, deren wohltätige Wirkung sich auf das gesamte Feuerwehrwesen unverkennbar bemerkbar machte. Die Korps erstarkten. Der Auszug der städt. Feuerwehr ist heute auf 465 Mann angewachsen, deren Einheiten folgende Mannschaftsziffern aufweisen:

Stab	22	Mann	
Pompierkorps. . .	90	„	6 Züge
Hydrantenkorps . .	120	„	8 „
Spritze No. 1 . . .	74	„	
Baukorps	30	„	
Wachtkorps . . .	40	„	2 Sektionen
Elektriker-Abteilung	6	„	
Pikett	13	„	I. u. II. Aufgebot
Feuerwehr Masans .	70	„	
	465	Mann	
II. Aufgebot . . .	155	„	
Total	620	Mann.	

In der neuen Ordnung wurde u. a. auch die Dienstaltersgrenze von 60 auf 50 Jahre reduziert und der Loskauf vom Feuerwehrdienst progressiv angeordnet, mit der gerechten Begründung, daß es am Platze sei, den Eigentümer ganzer Häuserkomplexe höher zu belasten als den, welcher Nichts sein Eigen nennt.

Eine gute Einrichtung in unsern städtischen Feuerwehrverhältnissen ist ferner die Einsetzung des Feuerwehr-Pikettes. Dasselbe besteht aus 13 Mann, meistens Feuerwehroffiziere, welche in nächster Nähe des Polizeipostens wohnen und von demselben telephonisch oder mündlich sofort alarmiert werden können. Bricht z. B. ein kleiner Brand aus, so muß natürlich zuerst der Polizeiposten avisiert werden. Die Polizeiwache alarmiert sofort das Pikett und fährt unterdessen mit einem Hydrantenwagen zum Brandobjekt. Kann durch das Pikett das ausgebrochene Feuer nicht gelöscht werden, so wird unverzüglich das I. Aufgebot alarmiert. Durch dieses Pikett sind schon viele Schadenfeuer in aller Stille und ohne große Kosten im Keime erstickt worden und dadurch viel Elend und Sorgen erspart geblieben.

Die Alarmierung des Piketts erfährt pro 1. Januar 1913 eine bedeutende Neuerung. Es wurde von der Stadtbehörde der seitens der Feuerkommission nachgesuchte Kredit *für telephonische Alarmierung des Piketts* bewilligt. Dieses Pikett wird in drei Gruppen von je 9—10 Mann eingeteilt, von denen jeder ein eigenes Telephon im Hause besitzt. Wird nun ein Brand gemeldet, so kann auf Anweisung des Kommandos, je nach gefährlicher oder weniger gefährlicher Art des Feuers, *eine* oder *alle drei Gruppen* von der Telephonzentrale aus vermittelst eines einzigen Druckes in einer Sekunde alarmiert werden, was natürlich ein großer Fortschritt bedeutet und zur Beruhigung der Stadtbewohner dienen dürfte.

Werfen wir noch einen Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte des Feuerlöschwesens, so müssen wir uns gestehen, daß Jahrhunderte hindurch die zivilisierte Menschheit gegen die verheerende Macht des Feuers kämpfte, aber auch Jahrhunderte hindurch immer den Kürzern ziehen mußte. Erst in der Neuzeit gelang es, durch treffliche, schlagfertige Organisationen und Erfindungen die Schrecken und Gefahren der Feuersbrünste zu mildern und Hab und Gut vor Vernichtung zu bewahren.

Wenn nun mit Vorstehendem es gelingen sollte, das Interesse am Feuerwehrwesen in weitern Kreisen noch mehr zu wecken und zu heben, so wäre der Zweck erreicht. Zu wünschen ist namentlich, daß die vielen jungen Leute, die der Feuerwehr noch nicht angehören, sich recht zahlreich in den Dienst der schönen Sache stellen.

FEUERWEHR DER STADT CHUR EINST U. JETZT.

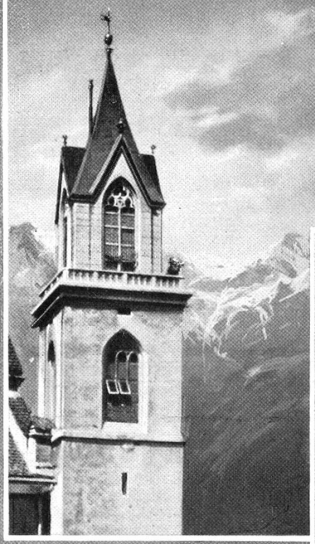

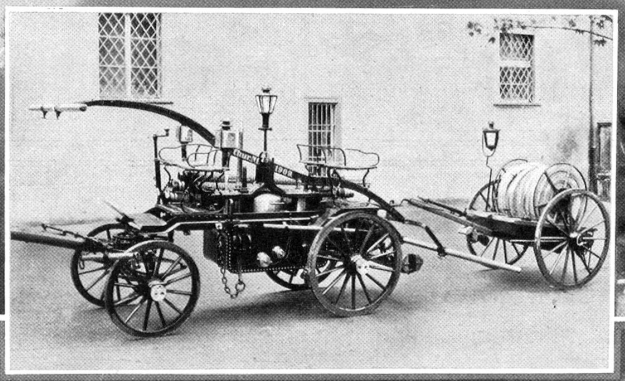

NEUE FEUERSPRITZE.

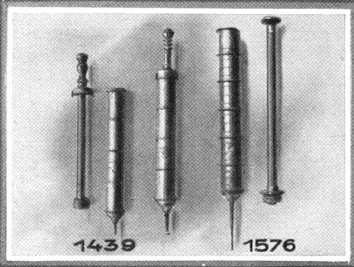

MESSING-HANDFEUERSPRITZEN

POMPIERCORPS BEI DER ARBEIT.

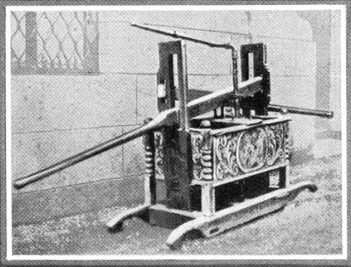

SCHLAGSPRITZE 1707.

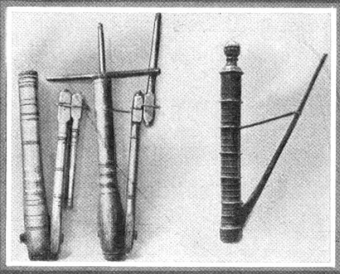

HÖLZERNE GELENKSPRITZEN | NÜRNBERGER FEUERSPRITZE 1599

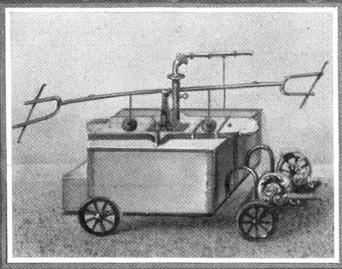

FEUERSPRITZE 1715, 1 PFERDEGESPANN, BEDIENUNG 10 MANN.

JNSPEKTION 1912.

POMPIERCORPS 1899.

JNSPEKTION 1912.